

STADT GÖTTINGEN | 37070 GÖTTINGEN

An die
Damen und Herren
Schulleitungen

der Ganztagschulen der Stadt Göttingen

Amt	Fachbereich Schule Fachdienst Küchenbetriebe
Auskunft erteilt	Herr Fiege
Zimmer	222 Breslauer Str. 2
Telefon-Durchwahl	(0551) 400 – 2484
Fax-Durchwahl	(0551) 400 - 2970
E-Mail	s.fiege@goettingen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(in der Antwort bitte angeben)

Datum

Rundschreiben Nr. 2/2023

02.06.2023

Mittagsverpflegung in Göttinger Ganztagschulen im Schuljahr 2023/24

Sehr geehrte Damen und Herren Schulleitungen,

die Sommerferien 2023 stehen vor der Tür. In der Schulverpflegung laufen schon die Vorbereitungen für das anstehende Schuljahr 2023/24. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Informationen und geben Sie diese auch an angeschlossene Horte weiter.

1. Organisation der Schulverpflegung

a) Schulen mit Chipsystem (Gymnasien und Gesamtschulen)

Für die Schulen mit Chipsystem werden die Speisepläne ab Schulbeginn noch vor den Sommerferien im Internet eingestellt und können dann eingesehen werden. Bestellungen sind dann ab Schul- bzw. Essenbeginn auf allen hinterlegten Speiseplänen bei ausreichendem Guthaben unmittelbar, bzw. täglich bis 07:45 Uhr, möglich.

Für die SuS in der „verpflichtenden“ Essenteilnahme an den Gesamtschulen

- Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule (IGSG) – Jahrgang 5-7,
- Geschwister-Scholl-Gesamtschule (GSG) – Jahrgang 5-8,
- Neue IGS Göttingen (NIGS) – Jahrgang 5-9,

erfolgt die Bestellung der Mittagsverpflegung an den schulischen Essentagen automatisch. Hier brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen.

Die Beendigung der Essenverpflichtung wird den SuS, wie gewohnt, mit einem Kundenbrief durch 40.3 über die Schulen mitgeteilt. Die Erstellung und Übersendung der Kundenbriefe ist noch vor den Sommerferien geplant.

1/4

In den **Gymnasien** und den **Gesamtschulen (GSG und NIGS)** findet erfahrungsgemäß die **Schulverpflegung erst mit Beginn der ersten vollen Schulwoche** (21.08.2023) statt. Die ersten beiden Schultage dienen als Orientierung. Daher ist an den beiden Schultagen 17.08. – 18.08.2023 an diesen Schulen **keine Mittagsausgabe und keine Ausgabe von Zwischenverpflegung eingeplant**.

Die erste Schulverpflegungsausgabe findet daher ab Montag, den 21.08.2023 statt. Sofern der Beginn Schulverpflegung zu einem früheren Zeitpunkt gewünscht ist, bitte ich um kurze Email **bis zum 23.06.2023** unter schulessen.goettingen.de.

b) Zwischenmahlzeit durch den Fachdienst 40.3 an den Gesamtschulen und Gymnasien (FKG, HG-A, MPG-A, THG)

An diesen Schulstandorten wird eine gesunde Zwischenmahlzeit in der Mensa, **zusätzlich zur Mittagsverpflegung**, angeboten. Die Bezahlung erfolgt hierbei ausschließlich über den Chip.

Zwischenmahlzeiten werden, anders als Mittagsmahlzeiten, nicht vom Leistungsträger bezahlt!

Dabei gilt zu beachten, dass auch **SuS mit nachgewiesenem Leistungsanspruch auf Bildung- und Teilhabe** für die Teilnahme an der Zwischenverpflegung auf ihrem persönlichen Essengeldkonto ein entsprechendes Guthaben aufladen müssen.

c) Schulen mit schriftlichem Anmeldeverfahren (Grund- und Förderschulen)

- 1) Um die Mittagsverpflegung für die die ersten Schultage nach den Sommerferien zu organisieren, erfolgt derzeit die Abfrage der ersten Essenbelieferung durch die Abrechnungsstelle. Sofern noch nicht geschehen, bitte ich Sie **bis spätestens 23.06.2023** um Rückmeldung per Email an die zuständige Küchenleitung **und** an die Abrechnungsstelle unter (schulessen@goettingen.de) in cc mit Angabe des ersten Speisenausgabetales an Ihrer Schule nach den Sommerferien.
Ohne diese Rückmeldung kann keine Essenslieferung garantiert werden!

Hinweis:

Wird bereits ab dem 1. Schultag nach den Sommerferien ein Mittagessen an Ihrer Schule gewünscht, sind die Essenzahlen bis spätestens Mittwoch, den 09.08.2023 an die zuständige Küchenleitung und an schulessen@goettingen.de zu melden. (Damit es nicht zu Fehllieferungen in den ersten Schultagen kommt, berücksichtigen Sie bitte auch, dass die Essenteilnahme der neuen Erstklässler in der Regel erst nach deren offiziellem Einschulungstermin beginnt.)

- 2) Essenbestellung durch die Schulen:

Die wöchentliche Meldung der Essenzahlen an die Küchenleitungen durch das Sekretariat/Essenbeauftragten erfolgt weiterhin immer bis Mittwoch (15:00 Uhr) für die darauffolgende Woche!

3) Anmeldungen zur Essenteilnahme:

Die in den Sekretariaten eingegangenen Anmeldungen zur Schulverpflegung bitte ich der Abrechnungsstelle für Schulverpflegung umgehend (gerne auch als Scan, wobei das Original dann in der Schule verbleibt, an schulessen@goettingen.de) zukommen zu lassen.

Den Anmeldungen beigefügte Nachweise über die Bildungskarte bzw. die Kartenummer bitte ich mit zu übersenden.

Sofern Sie die Unterlagen übersandt werden, bittet die Abrechnungsstelle diese nicht zu tackern.

2. Anmeldeunterlagen, Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Essenpreise

Sofern an Ihrer Schule keine Änderungen die Schulverpflegung betreffend eingetreten sind, gelten die im letzten Jahr übersandten Anmeldeformulare auch für künftige Jahre. Gleiches gilt grundsätzlich auch für die AGB.

Die Essenpreise werden jedes Jahr zum 01.02. des Jahres aufgrund eines Ratsbeschlusses um 3% erhöht. Hier erfolgt jährlich zum 01.02. eines Jahres zusätzlich die Übersendung einer neuen Preisliste durch den FD Küchenbetriebe.

3. Nachweis der Bildungs- und Teilhabe (Bildungskarte)

Auch für SuS die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, ist weiterhin eine formelle Essenanmeldung auf den vorhandenen Vordrucken erforderlich! Der Anmeldung ist die Bildungskartenummer beizufügen.

An den Gymnasien bzw. Gesamtschulen (außerhalb der verpflichtenden Essenteilnahme) ist eine Onlineanmeldung notwendig. Die Bildungskartenummer ist hierbei umgehend an schulessen@goettingen.de zu übersenden

4. Mitteilung über Essenausfälle durch schul- und/oder klassenseitige Veranstaltungen mit Auswirkung auf die Essenteilnahme

Um schul- und/oder klassenseitige Veranstaltungen mit Auswirkungen auf die Essenteilnahme auch zukünftig bei den Küchenbetrieben einplanen zu können, bitten wir Sie die Schulessengeldabrechnungsstelle und die zuständige Küchenleitung 14 Tage vorher um kurze schriftliche Mitteilung per Email.

Bei **Schulausfall** (z.B. durch Hitze frei, etc.) bitte ich Sie, umgehend Ihre Produktionsküche zu informieren.

Auch dieses ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und trägt dazu bei, dass möglichst kein Essen entsorgt werden muss.

5. Übersicht der Ansprechpartner in der Abrechnungsstelle und den Produktionsküchen

Nutzen Sie bitte für Mitteilungen nur die angegebenen zentralen Email-Adressen. Andernfalls kann eine zeitnahe Bearbeitung nicht gewährleistet werden.

- a. zentrale Abrechnungsstelle für Schulverpflegung
Frau Lüdecke, Frau Müller schulessen@goettingen.de ,
Tel. 0551 400-2696 o. 2303
- b. Produktionsküche an der Neuen IGS Göttingen
Herr Henne, kuechenleitung-nigs@goettingen.de ,
Tel.: 0551 400-4737 o. 4738
- c. Produktionsküche an der Geschwister-Scholl-Gesamtschule
Herr Dylla, kuechenleitung-gsg@goettingen.de ,
Tel.: 0551 400-5339 o. 5324
- d. Produktionsküche an der (IGS) Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule
Herr Werner, kuechenleitung-igs-geismar@goettingen.de ,
Tel.: 0551 400-5137 o. 5158

Bitte beachten Sie diese Informationen und geben Sie diese an Ihr Kollegium, Ihre SuS und an die Eltern weiter. Bei Anregungen, Anmerkungen, oder auch bei Rückfragen bitte ich um Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Nagler)